

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-33-BO-2016-091		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 08.09.2016 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.09.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin der Gemeinde Neddemin eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung Neddemin am 02.06.2016 geprüft. Die Träger öffentlicher Belange und sonstige Träger, sowie die Nachbargemeinden wurden über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen benachrichtigt.

Aufgrund eines formellen Fehlers war die Auslegung zu wiederholen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat am 02.06.2016 den im Ergebnis der Abwägung aufgestellten neuen Entwurf gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Der Entwurf hat vom 21.06.2016 bis zum 11.07.2016 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und Nachbargemeinden, die zum Entwurf vom 07.04.2016 beteiligt wurden, wurden über die erneute Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von den Behörden und Nachbargemeinden sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zwei Stellungnahmen von Bürgern abgegeben worden.

Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Der Inhalt der abgegebenen Stellungnahmen ist in der Anlage 1 als Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollten entsprechend der jeweiligen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Im Ergebnis sind die Bürger unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgen bzw. ermöglicht werden.

Anmerkung zu den Abwägungsunterlagen

Der vorgesehene Abstimmungsmodus einer Blockabstimmung stellt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine zulässige Möglichkeit dar. Eine Beschlussfassung über jede einzelne Stellungnahme ist nicht notwendig. Weder landes- noch bundesrechtliche Regelungen schreiben dies vor.

Nach Bundesrecht ist zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Satzungsbeschluss für das Zustandekommen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kein weiterer Beschluss der Gemeinde erforderlich (BverwG, Urteil v. 25.11.1999) Es liegt im Ermessen der

Gemeinde welcher Abstimmungsmodus gewählt wird.
Vor der konkreten Abstimmung kann über ggf. strittige Punkte des jeweiligen Abstimmungsvorschlags diskutiert werden.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.

Das Amt Neverin wird beauftragt die Bürger von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr.3 BauGB für den Ortsteil Hohenmin bestehend aus dem Satzungstext und dem Lageplan als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

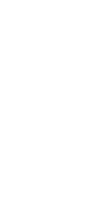
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Abwägungstabelle

Stellungnahme Bürger Nr. 1	Abwägung	Abstimmung
<p>Landwirtschaftsbeitrieb Henning Gruf</p> <p>Henning Gruf • Buchhof 7 • 17039 Trokenhagen  Amt Neverin Fachbereich Bau und Ordnung Dorfstr. 36 17039 Neverin</p> <p>Buchhof, den 21. Juni 2016</p> <p>Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin, Gemeinde Neddemmin</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Einsicht in die Bekanntmachung des o.g. Entwurfes stelle ich fest, dass ich mit meinem Flurstück 37/2 in der Flur 2 unmittelbar neben dem Geltungsbereich 2 liege. Das Flurstück wird landwirtschaftlich genutzt und bei einer Nutzungsänderung des benachbarten Flurstückes würde eine nicht unerhebliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung über Abstände, Grenzbebauung und Abstandsauflagen erfolgen und somit eine Entwertung des Grundstückwertes erfolgen.</p> <p>Hiermit bitte ich Sie, diesen Sachverhalt bei Ihren Entscheidungen dingend zu berücksichtigen.</p> <p>Für Frage stehe ich Ihnen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruf</p> 	<p>Im Ergänzungsbereich 2 wird eine hintere Baugrenze im Abstand von 3m zur Plangebietsgrenze festgelegt. In die Satzung wird eine Festsetzung mit aufgenommen, dass in diesem Bereich auch keine Nebenanlagen (untergeordnete Anlagen, die Gebäude sind), Garagen und Carport sowie baulichen Anlagen, die nach LBauO innerhalb von Abstandsflächen zulässig sind, errichtet werden dürfen.</p>	<p>ja nein Enth.</p>

Stellungnahme Bürger Nr. 2	Abwägung	Abstimmung	
		ja	nein
		Enth.	
<p>Holger Lehmann Dorfstrasse 1 OT Hohenmin 17039 Neddemin</p> <p>Amt Neverin Fachbereich Bau und Ordnung Frau Brinkmann Dorfstrasse 36 17039 Neverin</p> <p>Hohenmin, den 04.07.2016</p> <p>Betreff: Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohenmin, der Gemeinde Neddemin, erneute öffentliche Auslegung vom 21.06.2016 bis zum 11.07.2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Brinkmann,</p> <p>zum o.g. Entwurf möchte ich folgende Stellungnahme abgeben. Auf dem Grundstück in Hohenmin, Dorfstrasse 1 (Gemarkung Hohenmin, Blatt 319, Flur 1, Flurstück 2/3) betreibe ich eine Hobby-Imkerei mit z.Z. 15 Bienenvölkern. Ich beabsichtige, die Imkerei in den nächsten Jahren zur Nebenerwerbs-Imkerei mit bis zu 100 Völkern aufzubauen. Da das von uns bewohnte Grundstück im Geltungsbereich liegt, bitte ich dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  Holger Lehmann	<p>Mit der Satzung legt die Gemeinde Neddemin den im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest. Nach § 34 Abs. 4 Nr.3 kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen mit einbeziehen. Davon macht die Gemeinde Gebrauch; sie hat mit der Satzung die Grenze zum Außenbereich parzellenscharf vorgegeben und die Flächen bis zur Kreisstraße mit einbezogen. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des ausgegrenzten Gebietes richtet sich nach wie vor nach § 34 BauGB. Eine Hobby-Imkerei ist innerhalb des 34-iger Bereiches durchaus zulässig.</p>		